

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Eisenfelden Ost“ und 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 10.03.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 "Gewerbegebiet Eisenfelden Ost" aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen. Das überplante Gebiet liegt im Bereich zwischen A 94, B 588 und dem Tierheim Winhöring.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen und Anregungen behandelt und die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Eisenfelden Ost“ und der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese liegen mit Planstand 11.03.2021 in der Zeit vom

06.04.2022 bis 06.05.2022

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus. Die Planung wird ggf. erläutert. Als Umweltbezogene Informationen liegen neben der Begründung mit Umweltbericht und Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung auch ein Verkehrsgutachten und ein Immissionsschutzgutachten aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.neuoetting.de/> - Bauleitplanung aktuell - veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist (<https://www.neuoetting.de/>).

Bekanntmachungsnachweis

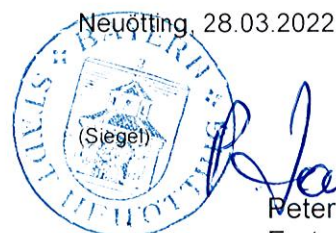
1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 29.03.2022

Abgenommen am 09.05.2022

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister